

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Stadt Lauchhammer
Bauverwaltung
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Per E-Mail an:
bauplanung@lauchhammer.de
nachrichtlich:
sekretariat_leipzig@bjoernsen.de
kreisplanung@osl-online.de
poststelle@region-lausitz-spreewald.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,
14467 Potsdam

Bearbeiter/-in:
E-Mail:
Telefon:
Telefax:

Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Datum: 13. November 2025
Gesch.-Z.:
Dokument Nr.:

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer

GL-Reg.-Nr. 0186/2024
Verfahrensschritt: Planentwurf, Stand 15.09.2025
Gemeinde: Lauchhammer, Stadt
Kreis: Oberspreewald-Lausitz
Region: Lausitz-Spreewald

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beteiligung durch die BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, Leipzig, vom 19.09.2025 in Ihrem Auftrag geben wir folgende Stellungnahme ab:

☐ Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
☒ **Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung:

☐ Landesplanerische Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
☐ Planungsabsicht steht im Widerspruch zu landesplanerischen Zielen der Raumordnung
☒ **Anpassung an Ziele der Landesplanung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich**

Erläuterungen:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 10.12.2024.

Abgesehen von der bereits im wirksamen FNP dargestellte gewerbliche Baufläche zwischen Kleinleipisch und Koyne und der Sonderbaufläche „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ (Änderungsbereich 5), die durch ihre Lage abseits vorhandener Siedlungsgebiete dem Ziel 5.2 LEP HR widersprechen, standen alle Darstellungen aus dem Vorentwurf im Einklang mit den Zielen der Raumordnung.

Auf die Darstellung der Sonderbaufläche „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ (Änderungsbereich 5) wurde im aktuellen Planentwurf verzichtet.

Bei der ca. 28 ha großen gewerbliche Baufläche zwischen Kleinleipisch und Koyne handelt es sich um eine altindustrielle Fläche, die als Reservefläche weiterhin dargestellt werden soll. Da sie wenig hochbaulich geprägt ist und nicht an ein vorhandenes Siedlungsgebiet anschließt, stünde eine Planung auf dieser Fläche im Widerspruch zu Ziel Z 5.2 LEP HR. Eine Ausnahme vom Gebot des Siedlungsanschlusses ist nur zulässig, wenn die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Fläche auf gewerblich-industrielle Nutzungen beschränkt werden, für die aus immissionsschutzrechtlichen oder verkehrlichen Gründen (Logistik) ein unmittelbares Angrenzen an bestehende Siedlungsgebiete ausgeschlossen ist (siehe Z 5.2 (2)). Dies ist in der Begründung zum FNP zu dokumentieren.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung¹ an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS), Braunkohlenplanung). Die Belange der Regionalplanung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch die Kommune direkt zu beteiligen.
- Wir bitten, **Beteiligungen** zu Bauleitplanverfahren nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) an unser **Referatspostfach** gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de zu senden.

¹ Mit Inkrafttreten des geänderten Landesplanungsvertrages am 01.08.2024 ist die bisherige Mitteilung der Ziele der Raumordnung durch die GL entfallen (vgl. <https://bravors.brandenburg.de/vertraege/lplv> sowie das Rundschreiben der GL vom 03.09.2024 zur Aufstellung von Bauleitplänen nach Änderung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: <https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/anpassung-der-bauleitplanung-an-die-ziele-der-raumordnung/>).

- Plan- bzw. Kartenunterlagen sollen - neben dem pdf-Format - für eine Übernahme der für die GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in das Planungsinformationssystem (PLIS) zusätzlich im Dateiformat XPlanGML² ab Version 5.0 übermittelt werden. In Hinblick auf die elektronische Aktenführung sind Text- oder GIS-Dateien in einem Format ohne Verschlüsselung bei Speicherung zu übermitteln.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link:
<https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

² Dateiformat XPlanGML zur Anwendung vorgeschrieben seit Oktober 2017, vgl. Beschluss IT-Planungsrat: <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2017-37>; Erläuterungen zum XPlanungs-Format sind im Pflichtenheft unter: <https://lbv.brandenburg.de/datenerfassung-24777.html> einsehbar. Fragen können gerichtet werden an: LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de